

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1617

KR.Nr. K 0116/2015 (DBK)

Kleine Anfrage Verena Meyer-Burkhard, Mühledorf (FDP): Verzicht auf die Passerelle Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Nach wie vor ist es schwierig, Männer von der Qualität des Lehrerberufs zu überzeugen. Nebst vielen anderen, in einer Studie zusammengetragenen Gründen, ist auch der lange Ausbildungsweg ein Hindernis, nach der ersten Grundausbildung in den Lehrerberuf einzusteigen oder nach einigen Jahren Berufserfahrung in den Lehrerberuf umzusteigen.

In der Regel kann nach einer Berufsmatura jede Fachhochschule besucht werden, um einen Bachelor-Abschluss zu erarbeiten. Nicht so bei der Pädagogischen Hochschule, dort braucht es nebst einem strengen Auswahlverfahren als zusätzliche Klippe ein Jahr Passerellen-Ausbildung, um ins Pädagogik-Studium einsteigen zu können.

Zur Steigerung eines attraktiven Zugangs nach erfolgreicher Berufsmatura schlage ich den Zugang zur PH ohne Passerelle vor.

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für den Zugang in die Pädagogische Hochschule (PH) ist die Passerelle eigentlich nicht Bedingung. Verlangt ist allerdings eine obligatorische Ergänzungsprüfung. Dabei werden zwei Niveaus unterschieden: Niveau (1) Fachmaturität und Niveau (2) gymnasiale Maturität. Diese Ergänzungsprüfung wird von allen Absolvierenden von Berufsmaturitäten und von Fachmittelschulen (ohne zusätzliche Fachmaturität Pädagogik) sowie bei anderen schulischen Abschlüssen der Sekundarstufe II (z.B. Berufsabschlüsse¹⁾, Diplom- und Handelsmittelschulen) verlangt. Für die Ausbildung als Kindergarten/Primarlehrperson oder als Primarlehrperson ist das Niveau Fachmaturität (1), für die Sekundarstufe I das Niveau gymnasiale Maturität (2) für die Zulassung erforderlich.

Zur Vorbereitung dieser obligatorischen Ergänzungsprüfung bieten im Bildungsraum Nordwestschweiz die Kantone Aargau und Solothurn einjährige, sogenannte „Vorkurse PH“ an. Im Kanton Solothurn wird das entsprechende Angebot an der Kantonsschule Olten geführt, wobei dieser Vorkurs auf das Niveau Fachmaturität Pädagogik ausgerichtet ist („Vorkurs 1“).

Gemäss dem neuen, per Anfang Jahr in Kraft gesetzten Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG; SR 414.20) wird für die Zulassung an eine PH weiterhin grundsätzlich eine gymnasiale Maturität oder eine gleichwertige Vorbildung verlangt. Explizit genannt werden die Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Be-

¹⁾ Die Ergänzungsprüfung kann somit auch ohne BM absolviert werden.

rufsmaturität, wobei der Hochschulrat die Voraussetzungen festlegt (Art. 24 HFKG). Der Hochschulrat hat noch keine neuen Voraussetzungen festgelegt. Es ist aber davon auszugehen, dass er sich an der bestehenden, von der EDK festgelegten Praxis mit den beiden Niveaus orientieren wird.

Inhaltlich begründet werden diese Zulassungsbedingungen, die von der EDK beim Aufbau der PH festgelegt wurden, hauptsächlich wie folgt: Da für die Ausbildung der Lehrpersonen neben der generellen Berufseignung, die neu durch ein Assessmentverfahren abgeklärt wird, eine gute und breite Allgemeinbildung nötig ist, bekommen die allgemeinbildenden Abschlüsse wie die (Fach-)Maturität eine wichtige Bedeutung. So argumentiert auch die PH FHNW auf Anfrage: „Die Studierenden müssen in der Lage sein, innert kürzester Zeit das Studium in sechs Schulfächern (je Fachwissenschaft und Fachdidaktik) zu absolvieren, darunter etwa auch eine Fremdsprache sowie musisch-sportliche-bildnerisch-technische Fächer. Dies setzt sehr gute schulische Vorkenntnisse voraus. Die BM setzt hier bekanntlich andere Akzente. Viele der für das Studium an der PH nötigen Fächer finden dort im schulischen Teil nicht oder nur in geringem Umfang Platz. Es ist daher richtig, dass sich Personen, die aus der BM umsteigen möchten, auch die nötigen fachlichen Grundlagen erarbeiten.“

Hinsichtlich der Problematik der geringen Anteile von Männern in den Studiengängen der PH sieht die Situation wie folgt aus:

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Männeranteil</i>	<i>Frauenanteil</i>
2010	499	1465	25 %	75 %
2012	669	1759	28 %	72 %
2014	783	2020	28 %	72 %

Der Anteil der Männer hat sich in den letzten Jahren leicht verbessert, dürfte aber durchaus höher sein. Diesbezüglich weist die PH FHNW auf Folgendes hin: „Für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind erfahrene Berufspersonen sehr interessant. Daher wird hier auch wie kaum in einem anderen Beruf der Quereinstieg gefördert. Erfahrene Berufspersonen über 30 Jahre können nur dossier aufgenommen werden. Aber auch sie müssen eine entsprechende Studierfähigkeit nachweisen. Tatsächlich ist dieser Weg auch gerade für Männer interessant.“

Neben dem neuen Zugang „Quereinstieg“, ist die Zulassung zur PH stark auf die gymnasiale Maturität respektive die Fachmaturität Pädagogik ausgerichtet, weswegen sich die Beurteilung der Zulassung von BM-Absolvierenden daran ausrichtet und entsprechend eine äquivalente Ausbildung gefordert wird. Die rechtliche Ausgangslage ist somit eindeutig und klar.

Dabei muss erwähnt werden, dass die BM nur einen fachspezifischen¹⁾ Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Auch in anderen Bereichen der Fachhochschule ermöglicht also die BM nicht den Zugang zu jedem Bachelor an jeder Fachhochschule.

Wie eingangs erwähnt, müssen PH-Interessierte ohne Fachmaturität Pädagogik oder gymnasiale Matura die Ergänzungsprüfung absolvieren. Das ist auch ohne Vorkurs möglich. Der Vorkurs soll dazu beitragen, den Prüfungserfolg an der obligatorischen Ergänzungsprüfung für Berufsmaturanden zu erhöhen. Der Kanton führt ihn aus Gründen der Chancengerechtigkeit und wendet dafür jährlich rund 0,3 Mio. Franken auf. Betrachtet man den Prüfungserfolg, zeigt sich für das

¹⁾ Die BM erlaubt nur in Kombination mit einer fachverwandten Berufsausbildung den direkten Zugang zu einem Fachhochschulstudium.

Jahr 2015 ein recht klares Bild¹⁾:

Prüfungserfolg bei den Ergänzungsprüfungen	<i>Prüfung ohne Vorkurs</i>	<i>Prüfung mit Vorkurs</i>
Angemeldet	32	46
Prüfung absolviert	13	46
Prüfung bestanden	7	37
Prüfung nicht bestanden	6	9
Erfolgsquote 2015	53 %	80 %
Erfolgsquote 2014	50 %	82 %
Erfolgsquote 2013	33 %	70 %

Der Vorkurs erhöht somit den Prüfungserfolg deutlich, wobei aber auch rund die Hälfte der Prüfungsabsolvierenden ohne Vorkurs erfolgreich ist. So gesehen, rechtfertigt der Aspekt der Chancengerechtigkeit den längeren Weg für die Berufsmaturanden und -maturandinnen.

Dass Maturanden und Maturandinnen nach einer vollschulischen Ausbildung andere schulische Kompetenzen erworben haben als Berufsmaturanden und -maturandinnen, die neben schulischer Ausbildung auch einen Beruf erlernt haben, ist offensichtlich. Wie bedeutungsvoll diese Unterschiede für ein Studium an einer PH und für eine erfolgreiche Berufsausübung sind, kann nicht beantwortet werden. Der Zugang für die Quereinsteigenden, auf den auch die PH FHNW hinweist, zeigt, dass praktische Erfahrungen und Kompetenzen durchaus auch einen Stellenwert bei Zulassungsfragen zu einer PH haben können. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die schulischen Kompetenzen bei der Zulassung zu stark betont werden und über die Ausbildung ausgeglichen werden könnten oder ob sie für eine PH-Ausbildung, insbesondere auf den Stufen Kindergarten/Primarstufe und der Primarstufe, zwingend sind.

Weil wir den Stellenwert der BM als Vorbildung für ein Studium und eine erfolgreiche Berufsausübung nicht vollständig einschätzen können, sind wir zurückhaltend hinsichtlich der Forderung, auf die Passerelle (eigentlich die Ergänzungsprüfung inkl. Vorkurs) zu verzichten. Wir sind der Auffassung, dass der Stellenwert der BM, insbesondere was die schulischen Kompetenzen betrifft, in den kommenden Jahren unter dem neuen HFKG genauer zu beobachten sein wird. Allenfalls sind in der nationalen Diskussion (EDK und Hochschulkonferenz) Korrekturvorschläge einzubringen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

¹⁾ Aus: PH Notizen Nr. 98 Juli/August 2015, Seite 4.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5) AN, VEL, DT, DK, FL

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5) SR, LB, EB, RD, DS

Volksschulamt

Fachhochschulrat FHNW, Prof. Dr. Ursula Renold, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Pädagogische Hochschule FHNW, Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat